

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

31/2024 (XII)

ANFRAGE

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	07.03.2024	12.	

Digitaler Kontoauszug - Anfrage FDP -

Vorbemerkung:

Bei Anfragen zum Stand der Grundbesitzabgaben zu Liegenschaften bei der Stadt Friedrichsdorf werden die aktuellen Kontoauszüge nur auf dem Postweg zur Verfügung gestellt. In anderen Städten wie z.B. in Bad Homburg können die Auszüge auch verschlüsselt per Mail versendet werden, das Passwort kommt dann in einer separaten Mail.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Warum versendet die Stadt Friedrichsdorf im Gegensatz zu anderen Kommunen u.a. Kontoauszüge grundsätzlich nur auf dem Postweg?
2. Was wird benötigt, um auch eine verschlüsselte Sendung per Mail zu ermöglichen?
3. Wird der Magistrat die Umstellung weg von ausschließlich analogem Versand angehen und wenn ja, bis wann?

gez. Jochen Kilp
Fraktionsvorsitzender

Antwort Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2024:

Die Anfrage wird von Bürgermeister Keitel beantwortet.

Vorbemerkung:

Bei Anfragen zum Stand der Grundbesitzabgaben zu Liegenschaften bei der Stadt Friedrichsdorf werden die aktuellen Kontoauszüge nur auf dem Postweg zur Verfügung gestellt. In anderen Städten wie z.B. in Bad Homburg können die Auszüge auch verschlüsselt per Mail versendet werden, das Passwort kommt dann in einer separaten Mail.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

Frage 1:

Warum versendet die Stadt Friedrichsdorf im Gegensatz zu anderen Kommunen u.a. Kontoauszüge grundsätzlich nur auf dem Postweg?

Antwort:

Der grundsätzliche Versand der Kontoauszüge auf dem Postweg basiert in der Praxis auf verschiedenen Faktoren. Darunter geltende Datenschutzbestimmungen, Sicherheitsaspekte und die Wahrung des Steuergeheimnisses.

Die Entscheidung, sensible Dokumente wie Kontoauszüge ausschließlich auf dem Postweg zu versenden, trägt dazu bei, die Vertraulichkeit und Integrität der Daten zu gewährleisten. Durch den postalischen Versand kann die Verwaltung sicherstellen, dass die Dokumente in den richtigen Händen ankommen und nicht versehentlich oder unbefugt eingesehen werden.

Der Verwaltung ist bewusst, dass andere Kommunen möglicherweise unterschiedliche Praktiken verfolgen. Dennoch steht für uns die Sicherheit und der Schutz der persönlichen Daten unserer Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle.

Frage 2:

Was wird benötigt, um auch eine verschlüsselte Sendung per Mail zu ermöglichen?

Antwort:

Verschlüsselte E-Mails entsprechen in der Regel den geltenden Datenschutzbestimmungen, da sie einen zusätzlichen Schutz für die übermittelten Daten bieten.

Es ist wichtig, angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, insbesondere bei der Übertragung sensibler Informationen, wie zum Beispiel Steuerdaten und Bankverbindungen. Eine Sicherheitsvorkehrung ist u.a. die geeignete Auswahl von Werkzeugen und Implementierung eines Authentifizierungsmechanismus (Online-Identifikation). Ohne entsprechende Legitimation ist eine Übertragung sensibler Daten nicht möglich.

Frage 3:

Wird der Magistrat die Umstellung weg von ausschließlich analogem Versand angehen und wenn ja, bis wann?

Antwort:

Die Verwaltung möchte die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich verbessern und dabei moderne und effiziente Lösungen nutzen.

Die Umstellung auf digitale Kommunikationswege kann viele Vorteile bieten, wie zum Beispiel Effizienzsteigerung, Kosteneinsparung und Umweltschutz. Allerdings müssen hierbei Aspekte wie Datenschutz, Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sorgfältig berücksichtigt werden.

Zur Zeit wird an einer Umsetzung gearbeitet. Allerdings kann noch kein genauer Zeitpunkt angegeben werden, bis wann eine Umstellung abgeschlossen ist.